

Lukas Hütter

Thema 1

Ich habe nie geglaubt, dass der Mensch frei ist, wenn er tun darf, was er will; er ist es, wenn er nicht tun muss, was er nicht will.

Jean-Jacques Rousseau: Träumereien eines einsamen Spaziergängers, in: Reclams Universal-Bibliothek Nr. 18244, S. 114

Jean Jacques Rousseau stellt mit diesem Zitat ein häufiges und grundlegendes Verständnis des Begriffes der Freiheit in Frage. Ein Mensch sei dann frei, wenn er völlig nach eigenem Willen zu handeln vermag, ohne jegliche externe Vorgabe, so die gängige Interpretation des Begriffes. Rousseau dreht die Definition allerdings um. Laut ihm gehe es nicht oder nicht nur darum, dass der Mensch stets jenes zu tun vermag, was er auch immer im Sinne hat, sondern auch darum, dass er niemals dazu verpflichtet ist, etwas zu tun, das gegen seinen Willen geht.

Jedes Handeln eines Menschen lässt sich grundsätzlich auf zwei Ursachen zurückführen, nämlich Wille oder Zwang. Von selbst handelt der Mensch immer nach seinem eigenen Willen. Es ist prinzipiell gar nicht möglich, gegen den eigenen Willen zu handeln, da immer auch ein Wille hinter der Entscheidung steht, sich gegen den eigenen Willen zu entscheiden. Hat ein Mensch beispielsweise die Wahl zwischen zwei verschiedenen Speisen Speise 1 und Speise 2 wird er sich meistens für jene entscheiden, die ihn mehr anspricht, z.B. geschmacklich. In diesem Fall hat er unbestreitbar nach seinem Willen entschieden. Angenommen, er entscheidet sich doch für die andere Speise, obwohl sie ihn weniger anspricht, dann wirkt es vielleicht so, als hätte er sich gegen seinen Willen entschieden. Fakt ist jedoch, dass in jedem Fall auch hinter dieser Entscheidung ein Wille gestanden haben muss, der in diesem Fall stärker ist als die Präferenz der Speise an sich. Dabei könnte es sich um das Interesse Neues zu probieren handeln oder die Annahme, die andere Speise sei gesünder. Und selbst wenn die Entscheidung nur fällt, um sich gegen den eigenen Willen zu entscheiden, so war letztendlich der Auslöser für die Entscheidung der Wille zu versuchen, sich gegen den eigenen Willen zu entscheiden.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass externer Zwang tatsächlich die einzige Möglichkeit ist, dass ein Mensch gegen seinen Willen handelt. Über genau diesen Zwang spricht Rousseau in seinem Zitat. Er postuliert also, dass ein Mensch nur dann völlig frei ist, wenn überhaupt kein externer Zwang auf ihn wirkt und sein Handeln gegen seinen eigenen Willen lenkt. Die zweite Komponente des Zitates ist die, dass es für die Freiheit weniger eine Rolle spielt, ob der Mensch stets die Möglichkeit hat, seinem

Willen nach zu Handeln. Hierbei ergibt sich folgende Frage: Ist letzteres laut Rousseau völlig irrelevant für die Freiheit des Menschen, da nur die Abwesenheit des Zwangs zählt, oder meint Rousseau, dass die Freiheit, tun zu dürfen, was man will durch die Nichtexistenz des externen Zwanges ergänzt werden muss? Beide Interpretationen des Zitates sind möglich, da diesbezüglich nicht spezifiziert wird. Beide Szenarien hätten allerdings sehr verschiedene Auswirkungen, weshalb es sich lohnt, beide einmal zu durchdenken.

Wenn die Möglichkeit, das tun zu dürfen, was man will, nicht für die Freiheit relevant ist, sondern nur die Abwesenheit sämtlicher Zwänge, so würde das in die Realität übersetzt bedeuten, dass jegliche Einschränkungen und Verbote unproblematisch sind, so lange es keine festgelegten Pflichten gibt. Dies führt jedoch zu einem Widerspruch: Bei einem Verbot handelt es sich lediglich um einen Zwang zum Nicht-Tun einer Sache. Wenn es ein Verbot gibt, müssen sich die Menschen an dieses halten, ansonsten wäre es kein Verbot. Ob die Menschen sich daran halten wollen, spielt dabei keine Rolle. Der Mensch muss also vielleicht nichts tun, was er nicht will, aber er darf etwas nicht tun, unabhängig davon, ob er es will oder nicht. Und auch das Nicht-Tun einer Sache ist letztendlich ein Tun. Diese Interpretation des Zitates von Rousseau führt also unausweichlich zu einem Widerspruch.

Wenn für die Freiheit des Menschen sowohl die stets gegebene Möglichkeit, nach dem eigenen Willen zu handeln, als auch die völlige Abwesenheit eines jeden Zwanges wichtig ist, so würde das bedeuten, dass in der Realität weder Verbote und Einschränkungen noch Verpflichtungen existieren dürften, damit der Mensch völlig frei ist. Daraus würde sich ein anarchie- oder gar anomieartiger Zustand ergeben, in dem keinem Individuum etwas vorgeschrieben ist, weder, was es tun darf, noch, was es nicht tun darf, noch, was es tun muss. Ob eine solche Gesellschaft funktionieren könnte oder nicht ist eine Frage, mit der sich politische Philosophen schon in der Antike auseinandergesetzt haben. Völlige Freiheit jedes Einzelnen eingetauscht durch jegliche Ordnung. Die genaue Befassung mit diesem Thema würde den Rahmen des Essays allerdings sprengen. Was sich sagen lässt, ist, dass die Menschen untereinander höchstwahrscheinlich früher oder später beginnen würden, ihre Freiheit gegenseitig einzuschränken. Etwa das Zerstören fremden Besitzes oder gar das Ermorden anderer hätte schließlich in einer völlig regelfreien Anarchie keine Konsequenzen und ist in der völligen Freiheit des Einzelnen mitinbegriffen.

Ohne das Zitat so sehr in die Extreme zu ziehen lässt sich dennoch festhalten, dass Rousseaus Überlegung, dass für die Freiheit neben der Möglichkeit, dem Willen nach zu handeln, auch die Vermeidung von Zwängen eine Rolle spielt, durchaus sinnvoll ist. Zumindest sofern die Aussageabsicht des Zitates die ist, dass beides sich ergänzen muss. Das Konzept sollte in der Realität allerdings mit einer gewissen Ordnung in Verbindung gebracht werden, die sowohl einige Verbote als auch gewisse Verpflichtungen mit sich bringt. Diese sollten sich auf ein Minimum beschränken,

sodass ein Rahmen von Regeln entsteht, der für das bestmögliche Zusammenleben sorgt. Diesen Weg geht in etwa die politische Strömung des Liberalismus. Dieser sieht vor, dass jeder Mensch frei ist, das zu tun, was er möchte, solange er die Freiheit eines anderen dadurch nicht einschränkt. Dazu zählt auch eine Minimierung von Pflichten.

Die maximale Freiheit lässt sich wahrscheinlich dort erreichen, wo Zwänge nur soweit existieren, dass sie die gegenseitige Einschränkung der Freiheit verhindern, die völlig ohne sie passieren würde. Zu Rousseaus Aussage wäre also lediglich zu ergänzen, dass ein Rahmen gewisser Regeln, an die sich gehalten werden muss, existieren sollte, um gegenseitige Einschränkung der Freiheit zu verhindern. Innerhalb dieses Rahmens sollte der Mensch möglichst nichts tun müssen, was er nicht will und möglichst alles tun dürfen, was er will.

Rousseaus Zitat behandelt das Thema Freiheit auf einer politischen bzw. gesellschaftlichen Ebene. Ist ein Mensch möglichst wenig eingeschränkt in seinem Tun, so ist er am freiesten. Der Freiheitsbegriff kann allerdings von mehreren Ebenen aus beleuchtet werden. So lohnt es sich in diesem Zusammenhang, sich folgende Frage zu stellen. Muss der Mensch, um wirklich frei zu sein, nicht auch nicht das tun müssen, was er will?

Zu Beginn wurde bereits darüber diskutiert, ob es uns Menschen möglich ist, gegen unseren eigenen Willen zu handeln. Anhand des Beispiels der Speisen zeigte sich das Ergebnis, dass es fundamental unmöglich scheint, gegen unseren Willen zu handeln, sofern wir nicht gezwungen werden, da jede Entscheidung letztendlich durch irgendeinen Willen entsteht. Diese Erkenntnis stellt die Freiheit auf einer anderen Ebene in Frage, als Rousseau es tut. Vielleicht ist der Wille des Menschen prinzipiell nicht frei, unabhängig von externen Einschränkungen. Eine entscheidende Frage hierbei ist, ob wir uns aussuchen können, was wir wollen, und tatsächlich lässt sich diese Frage relativ eindeutig mit nein beantworten. Dass ein Mensch beispielsweise Speise 1 über Speise 2 präferiert hat er sich niemals ausgesucht. Angenommen, der Mensch entscheidet sich trotzdem für Speise 2, weil er seine Präferenz ändern will, so wirkt dies zwar zuerst wie eine Entscheidung gegen den Willen, in Wahrheit entsprang sie jedoch dem Willen, die Präferenz zu ändern. Auch dieser war nicht gewählt. Im Kern ist also jedes Handeln gegen den Willen nur Ergebnis eines anderen Willens. Was wir wollen und was nicht liegt demnach nicht in unserer Hand. Es handelt sich um ein Ergebnis aus vergangenen Erfahrungen, angeborenen Charakteristika und gelernten Informationen und Zusammenhängen.

So lässt sich Freiheit auf dieser Ebene tatsächlich folgendermaßen negieren:

Prämisse 1: Der Mensch handelt, sofern kein externer Zwang auf ihn wirkt, stets nach seinem Willen. Es ist ihm nicht möglich, gegen den eigenen Willen zu arbeiten.

Prämisse 2: Der eigene Wille liegt nicht in der Hand eines Menschen. Niemand kann entscheiden, was er will.

Konklusion: Der Mensch ist zwar frei, nach seinem Willen zu handeln, da der Wille selbst allerdings determiniert ist, und der Mensch ein Sklave seines Willens ist, sind auch seine Handlungen determiniert. Der Mensch muss das tun, was er will.

So steht auch Rousseaus Zitat in einem neuen Licht. Freiheit meint in diesem Sinne lediglich das Nachgehen des determinierten Willens. Die einzige Möglichkeit, diese Freiheit einzuschränken ist der externe Zwang, etwas tun zu müssen, ohne, dass man es will. Demnach ist das Ausschlaggebende für die Freiheit tatsächlich die Abwesenheit des Zwangs, genauso wie Rousseau es postuliert.

Rousseaus Zitat bietet viel Raum für philosophische Auseinandersetzung mit einem der am häufigsten diskutierten Begriffe der Philosophie. Die Liste der Fragen setzt sich gar in die Unendlichkeit fort. Wie beeinflusst die Unfreiheit, den Willen zu ändern, Moral und Recht? Wie deckt sich dieses Zitat von Rousseau mit anderen existenzialistischen Freiheitsinterpretationen wie etwa denen von Jean Paul Sartre oder Simone de Beauvoir?

Am Ende dieses Textes lässt sich die Konklusion aufstellen, dass Rousseau ein wichtiges Thema in Bezug auf politische und gesellschaftliche Freiheit aufgegriffen hat. Das Nicht-tun-müssen, was man nicht will, ist stets genauso wichtig wie das tun dürfen, was man will.